

Gebührenordnung (gültig ab 01.01.2025)

Nach Beschluss der Jahreshauptversammlung am 13.09.2024



1. Umlagen

Aufnahmegebühr aktive Mitglieder bis 21 Jahre (ermäßigt)	125,00 €
Aufnahmegebühr aktive Mitglieder ab 21 Jahre	250,00 €
Einmalige Nutzungspauschale D-KSFV	300,00 €

- Für fördernde Mitglieder wird zunächst keine Aufnahmegebühr fällig. Bei einem späteren Wechseln in eine aktive Mitgliedschaft muss diese nachgezahlt werden.
- Bei Erstnutzung der D-KSFV wird eine einmalige Nutzungspauschale fällig.

2. Mitgliedsbeiträge (pro Halbjahr)

Aktive Mitglieder bis 21 Jahre (ermäßigt)	137,50 €
Aktive Mitglieder ab 21 Jahre	275,00 €
Fördernde Mitglieder	22,00 €

- Bei einer Neuaufnahme eines aktiven Mitglieds ab dem 01.07. wird nur eine Halbjahresrate fällig.
- Fördernde Mitglieder können auf Wunsch die LVB-Zeitschrift abonnieren.

3.1. Windenstart

Aktive Mitglieder bis 21 Jahre (ermäßigt)	6,00 €
Aktive Mitglieder ab 21 Jahre	7,00 €
Gastpiloten bis 21 Jahre	7,00 €
Gastpiloten ab 21 Jahre	8,00 €

- Für außengeländete Nichtmitglieder ist der erste Wiederstart an der Winde kostenfrei.
- Mit der ersten Halbjahresrate werden aktiven Mitgliedern obligatorisch 20 Windenstarts abgebucht.
- Für den Start mit der D-KSFV wird die doppelte Startgebühr berechnet.

3.2. F-Schlepp

Aktive Mitglieder hinter D-KEOF	2,50 € pro Minute
Gastpiloten Zusätzlich	+ 1,00 € pro Minute

- Grundlage der Abrechnung ist die Flugzeit vom Start bis zur Landung des Schleppflugzeugs.
- Schleppflüge sind im Bordbuch des Schleppflugzeugs als solche kenntlich zu machen.

3.3. Charterpreise für private Nutzung

D-0308	0,00 € pro Tag
D-9009, D-6725, D-0390	10,00 € pro Tag
D-5325, D-5866	15,00 € pro Tag
D-KSFV	25,00 € pro Tag

4. Motorsegelflug

Motorlaufstunde D-KGFW (nicht ermäßigt)	100,00 €
Motorlaufstunde D-KGFW (ermäßigt)	70,00 €
Motorlaufstunde D-KEOF (nicht ermäßigt)	110,00 €
Motorlaufstunde D-KEOF (ermäßigt)	80,00 €
Vielfliegerrabatt D-KGFW und D-KEOF	300,00 €
Motorlaufminute D-KSFV	2,50 €

- Der Vielfliegerrabatt D-KGFW und D-KEOF kann jährlich durch Eintragung in die ausliegende Abbuchungsliste gebucht werden. Er ermöglicht das Fliegen zum ermäßigten Motorlaufstundenpreis, umfasst jedoch selbst keine Motorlaufstunden. Eine nachträgliche Rückerstattung des Vielfliegerrabatts ist nicht möglich.
- Motorlaufstunden der D-KGFW im Zuge der Segelflugausbildung können bis zu 5 Stunden mit dem ermäßigten Betrag berechnet werden, müssen jedoch zwingend in den Vereinsflieger-Starts kenntlich gemacht werden.
- Alle Motorlaufstunden müssen im Bordbuch, als auch auf Vereinsflieger eingetragen werden.

Gebührenordnung (gültig ab 01.01.2025)

Nach Beschluss der Jahreshauptversammlung am 13.09.2024



5. Arbeitsstunden

- Alle aktiven Mitglieder haben 20 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten.
- Im ersten Mitgliedsjahr sowie während der Flugausbildung müssen nur die Hälfte der Arbeitsstunden erbracht werden.
- Zu leistende Arbeitsstunden müssen bis Ende November des jeweiligen Jahres auf Vereinsflieger dokumentiert werden. Von der Dokumentationspflicht befreit sind Vorstandsmitglieder, Fluglehrer und Bereichszuständige.
- Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 15,00 € abgerechnet.
- Anfallende Arbeit zur Durchführung des Flugbetriebs ist zu leisten, kann jedoch nicht zu den o.g. Arbeitsstunden angerechnet werden.
- Die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden kann von der Vorstandschaft angepasst werden.

6. Stellplätze und Schließfächer in den Vereinshallen und Außenbereich

Anhänger einsitziges Flugzeug	35,00 € pro Monat
Anhänger doppelsitziges Flugzeug	40,00 € pro Monat
Anhänger im Außenbereich	10,00 € pro Monat
Schließfach klein	10,00 € pro Jahr
Schließfach groß	30,00 € pro Jahr

- Fördernde und Nichtmitglieder zahlen die doppelte Gebühr.
- Die Unterstellung eines Flugzeuges hat abgebaut im jeweiligen Anhänger zu erfolgen.
- Eine Änderung der Stellplatz- oder Schließfachnutzung muss binnen einer Woche auf Vereinsflieger erfasst werden.
- Die Festlegung, in welcher Halle der Anhänger untergestellt wird, obliegt der Vorstandschaft

7. Fluglager und Gastpiloten

Tagespauschale	25,00 € je Gastflugzeug
----------------	-------------------------

- Eine Tagespauschale kann im Allgemeinen nur von Gastpiloten beansprucht werden. Als Gastpilot gilt ein Nichtmitglied, welches für einen vorübergehenden Zeitraum die Einrichtungen, Anlagen und Gerätschaften des Vereins nutzen darf.
- Grundlage der Abrechnung ist die Anzahl der Flugtage des jeweiligen Gastflugzeugs.
- Windenstarts und F-Schlepps werden zu den Konditionen unter 3.1. bzw. 3.2. abgerechnet.

8. Selbstbeteiligungen im Schadensfall

Segelflugzeuge	500,00 €
Flugzeuge mit (Hilfs-)Motor	2.000,00 €
Gebühr Pechvogelfond	50,00 €

- Durch eine freiwillige jährliche Einzahlung in den Pechvogelfond reduziert sich die Selbstbeteiligung für Flugzeuge mit (Hilfs-)Motor auf 500,00 €.

9. Nutzung der Vereinswerkstatt

Die Vereinswerkstatt kann außerhalb der Werkstattsaison (und nicht während den Fluglagern) für private Arbeiten am Flugzeug, etc. genutzt werden. Verbrauchsmaterial in normalen Mengen ist in der Gebühr enthalten. Die Vergabe erfolgt ausschließlich in Absprache mit dem Werkstattleiter. Ein Hallenschlüssel wird leihweise bereitgestellt.

Nutzung für einen einzelnen Tag	kostenfrei
Nutzungspauschale pro Woche	40,00 €

- Die Höchstnutzungsdauer pro Mitglied beträgt 2 Wochen.
- Die Werkstatt ist bei Nutzungsende besenrein zu übergeben.
- Übermäßige Nutzung von Verbrauchsmaterial kann zusätzlich abgerechnet werden.
- Abweichungen hiervon sind in Absprache mit dem Werkstattleiter zulässig.

Gebührenordnung (gültig ab 01.01.2025)

Nach Beschluss der Jahreshauptversammlung am 13.09.2024



10. Verschiedenes

- a) Die Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen und Gebühren erfolgt ausschließlich per Lastschriftverfahren halbjährlich zur Jahresmitte (ca. 31.06.) und zum Jahresende (ca. 31.12.).
- b) Schüler, Auszubildende und Studenten ab 21 Jahren können ermäßigte Mitgliedsbeiträge und Gebühren genießen. Dazu ist die halbjährliche Ablage einer entsprechenden Bescheinigung auf Vereinsflieger erforderlich.
- b) Aufwendungen und Auslagen werden nur gegen Vorlage einer Quittung bzw. einer auf den Segelflugverein Bad Wörishofen e.V. ausgestellten Rechnung halbjährlich mit den zu zahlenden Gebühren beglichen.
- c) Für Geldspenden bis zu einer Höhe von 200,00€ wird keine Zuwendungsbestätigung ausgestellt. Erbrachte Spenden werden jedoch vom Finanzamt durch Vorlage des Kontoauszugs akzeptiert.
- d) Aktive Neumitglieder haben die Möglichkeit einmalig eine dreimonatige Schnuppermitgliedschaft zu 150,00 € bzw. 75,00 € (ermäßigt) wahrzunehmen. Sofern nicht innerhalb der drei Monate gekündigt wird, wandelt diese sich automatisch in eine reguläre aktive Mitgliedschaft zzgl. Aufnahmegebühr um. Die Regelungen des ermäßigten Beitrages (siehe 2.c) sowie zur Abrechnung der Windenstarts (siehe 3.1.) bleiben hiervon unberührt.
- e) Der verantwortliche Luftfahrzeugführer ist auch für die Korrektheit und Vollständigkeit des Bordbuchs und seiner Starts in der Startliste verantwortlich. Wiederholte Korrekturmaßnahmen können in Rechnung gestellt werden.
- f) Ausnahmeregelungen bedürfen der Genehmigung und Anweisung der Vorstandschaft.